



Medienmitteilung vom 13. Februar 2009

Genitalverstümmelung: Mehr Sensibilisierung durch eine eigene Strafnorm

Die Rechtskommission des Nationalrates hat heute eine Strafnorm gegen die weibliche Genitalverstümmelung verabschiedet. "Ein Meilenstein für die Frauenrechte und für das Recht auf einen unversehrten Körper", betont Maria Roth-Bernasconi, Nationalrätin und Co-Präsidentin der SP Frauen. Sie reichte am 8. März 2005 die entsprechende parlamentarische Initiative ein. Neu ist das Verbrechen der Genitalverstümmelung an Frauen auch im Strafgesetzbuch explizit erwähnt. Geschützt sind in der Schweiz niedergelassene Frauen; auch dann wenn die Tat im Ausland begangen wurde.

Jede Sekunde wird ein Mädchen auf der Welt verschnitten. Aufgrund der Migrationsbewegung ist die weibliche Genitalverstümmelung auch in Europa ein Thema. UNICEF schätzt, dass 7000 Frauen und Mädchen in der Schweiz beschnitten oder davon bedroht sind. Mit der vermehrten Einwanderung aus Eritrea, wo neunzig Prozent der Frauen von Genitalverstümmelung betroffen sind, ist die Zahl wahrscheinlich aktuell noch gestiegen.

Für die SP-Frauen Schweiz sind die Grundrechte und die Gleichstellung der Geschlechter nicht verhandelbar, auch dann nicht, wenn Traditionen mit im Spiel sind. Deshalb reichte Maria Roth-Bernasconi im März 2005 diese parlamentarische Initiative ein, mit dem Ziel über eine klare Benennung des Verbrechens eine Sensibilisierung zu erreichen. Dies hatte auch beim Verbot der häuslichen Gewalt eine gute Wirkung, und erlaubt es, die Informationskampagnen zu unterstützen.

Nur auf Repression und Strafe zu setzen, ist jedoch eine Augenwischerei: Die Wirksamkeit der Bekämpfung beruht auch auf parallelen Massnahmen. Dem Schutz der Kinder, der Mobilisierung der öffentlichen Meinung und vor allem der Mitbestimmung der Frauen. Deshalb reichte Maria Roth-Bernasconi eine Motion ein, die den Bundesrat beauftragt, regelmässige Informationskampagnen zu lancieren und Ausbildungs- und Erziehungsmassnahmen bei den direkt betroffenen Menschen in der Schweiz zu unterstützen. Damit Eltern, die vor der Entscheidung stehen ihre Tochter beschneiden zu lassen das klare Verbot kennen. Und damit Verwaltungsbeamte, die über den Asylstatus entscheiden, wissen, dass einer Frau oder einem Mädchen die Genitalverstümmelung drohen könnte, wenn sie zurückreisen muss. Dieser Motion wurde stattgegeben. Nun ist es am Bundesrat zu handeln!